

## MITTEILUNG DER STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

---

### **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28. Juli 2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge beschlossen. Die Satzung tritt am 30. September 2025 in Kraft.

Die Satzung wurde in der Verwaltung der Stadt Krumbach (Schwaben) zur Einsichtnahme niedergelegt und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Krumbach (Schwaben), Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach (Schwaben), Zimmer-Nr. 109, 1. Obergeschoss, eingesehen werden. Die Satzung ist auch im Internet unter „[www.krumbach.de/bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/bekanntmachungen)“ einsehbar.

Krumbach (Schwaben), den 5. September 2025  
STADT KRUMBACH (SCHWABEN)

gez.

Hubert Fischer  
Erster Bürgermeister

---

Veröffentlichung unter: [www.krumbach.de/bekanntmachungen](http://www.krumbach.de/bekanntmachungen)  
veröffentlicht am: 09.09.2025  
gelöscht am: 30.09.2025

Anschlag an den Amtstafeln (nachrichtlich)  
ausgehängt am: 09.09.2025  
abgenommen am: 30.09.2025  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

---